

## **TOP 4      8. Änderung der Abfallwirtschaftsatzung - Müllgebührenkalkulation**

Der Gemeinderat beriet über die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung. Die Müllgebühren werden jährlich kalkuliert und anhand der Kalkulation neu festgesetzt. Ab dem Jahr 2023 wird der Landkreis für alle Kreisgemeinden die Müllentsorgung wieder übernehmen. Ziel der Gemeinde ist es deshalb bei der Kalkulation noch nicht eingerechnete Rückstände bzw. Überhänge aus den Vorjahren bis zum Ende des Jahres 2022 aufzuarbeiten. Der Verlust des Kalkulationszeitraums 2018 in Höhe von 3.049,76 € und der Verlust aus dem Jahr 2019 in Höhe von 7.443,37 € werden durch Einstellung in die Kalkulation des Haushaltsjahres 2022 ausgeglichen.

Ab dem 01.01.2022 ergeben sich folgende Müllgebühren für unsere Gemeinde:

Grundgebühr	<b>108,00 €</b> (bisher 110,00 €)
Banderole für Müllbehälter 35 Liter	<b>3,90 €</b> (bisher 3,50 €)
Banderole Müllbehälter 50 Liter	<b>5,60 €</b> (bisher 5,00 €)
Abfallsack	<b>9,00 €</b> (bisher 8,30 €)

Eine entsprechende Änderung der Satzung wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.